



Protokollauszug

aus der
45. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses
vom 27.10.2021

öffentlich

**Top 4.3 Dokumentation der Entstehung des Bornstedter Feldes
21/SVV/0956
ungeändert beschlossen**

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Umwelt, Herr Rubelt, verweist darauf, dass eine entsprechende Dokumentationspflicht sowieso bestehe, die im Zuge der Aufhebung der Entwicklungssatzung Bornstedter Feld geplant sei und beauftragt werde. Gespräche mit dem Entwicklungsträger wurden bereits geführt. Insofern ist der Antrag durch Verwaltungshandeln erledigt; ein Beschluss aber auch nicht „schädlich“.

Herr Finken bittet namens der Fraktion um die Abstimmung:

Der Hauptausschuss beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt im Entwicklungsbereich Bornstedter Feld eine dauerhafte Dokumentation über die Entstehung und Entwicklung des Wohngebietes zu erstellen. Diese Dokumentation in Bild und Wort soll bis zum Abschluss der Entwicklungsmaßnahme z.B. im Volkspark ihren Platz finden.

Dem Hauptausschuss sind bis März 2022 die ersten Ideen und Überlegungen vorzustellen. Zu prüfen ist, die Umsetzung mit Mitteln aus der Entwicklungsmaßnahme zu finanzieren.



BESCHLUSS
der 45. öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses am 27.10.2021

Dokumentation der Entstehung des Bornstedter Feldes
Vorlage: 21/SVV/0956

Der Oberbürgermeister wird beauftragt im Entwicklungsbereich Bornstedter Feld eine dauerhafte Dokumentation über die Entstehung und Entwicklung des Wohngebietes zu erstellen. Diese Dokumentation in Bild und Wort soll bis zum Abschluss der Entwicklungsmaßnahme z.B. im Volkspark ihren Platz finden.

Dem Hauptausschuss sind bis März 2022 die ersten Ideen und Überlegungen vorzustellen. Zu prüfen ist, die Umsetzung mit Mitteln aus der Entwicklungsmaßnahme zu finanzieren.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	17
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	0

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder des Hauptausschusses von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Originalbeschluss wird eine Seite beigelegt.

Potsdam, den 28. Oktober 2021

Ziegenbein
Leiterin des Büros

Stempel